

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	12. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2015/012)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.06.2015
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 23:42 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Vorkamp, Thomas  
Benölken, Franz  
Ellerkamp, Martin  
Enste, Margarete  
Große-Schwiep, Josef  
Hackfort, Bernhard  
Hemsing, Klaus  
Isferding, Ute  
Kreuziger, Petra  
Lefert, Heinrich  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Reimering, Ansgar  
Rörick, Stefan  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhaar, Johannes  
Terhalle, Josef  
Wantia, Beatrix  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

bis TOP 2.5 nicht-öffentliche Sitzung

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Brüning, Dietmar  
Fischer, Mathilde  
Heitmann, Helene

Herickhoff, Hermann Josef  
Lambers, Klaus  
Niestegge, Ludwig  
Terbeck, Walter

#### **UWG**

Beckers, Andreas  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange, Hanne  
Schulte, Renate

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Löhring, Klaus  
Eisele, Dietmar

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

#### **WGW**

Haveloh, Hermann Josef  
Frankemölle, Norbert

#### **FDP**

Horst, Reinhard  
Klein, Wolfgang

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

#### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Almering, Christoph  
Beckmann, Georg

#### **Schriftführer(in)**

Leuker, Werner

#### **es fehlen entschuldigt:**

#### **SPD**

Gerick, Alfons

#### **UWG**

Ruwe, Felix  
Heijnk, Annegret

Bürgermeister Büter empfiehlt dem Rat vor Einstieg in die Tagesordnung, die öffentliche Tagesordnung um den weiteren Tagesordnungspunkt 13 „Besetzung des Wahlausschusses“ zu erweitern. Hintergrund ist eine erforderliche Anpassung der vom Rat in seiner Sitzung am 27. August 2014 beschlossenen Besetzung des Wahlausschusses aufgrund einer gesetzlichen Sonderregelung im Kommunalwahlgesetz. Da der Wahlausschuss in den Sommerferien tagt und eine Anpassung vor dem Hintergrund rechtssicherer Beschlüsse bis zur ersten

Sitzung erfolgt sein muss, ist ein weiterer Aufschub der Entscheidung des Rates nicht möglich.

Der Rat beschließt im Anschluss einstimmig gem. § 48 Abs. 1 S. 5 der Gemeindeordnung NRW folgende Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

TOP 13: Besetzung des Wahlausschusses

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 20.05.2015
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Vorstellung der Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- 4 Gesamtabschluss 2013 - Einbringung des Entwurfes gem. § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 III GO NRW
- 5 Bauleitplanung
  - 5.1 Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten an der Straße Westring in Ottenstein; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
  - 5.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Kiskamp -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
  - 5.3 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2 - Am Kalkbruch -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
  - 5.4 Umnutzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs Rensing zu Einfamilienhausgrundstücken; Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans
  - 5.5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 - Einkaufen am Rathausplatz -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Gemeinsame Gründung einer Gesellschaft "AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH" durch die Stadt Ahaus und die Gemeinden Heek und Legden
- 7 Marketing für das neue Kulturzentrum

- 8 Zusammenlegung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule im Schulzentrum Vestert
- 9 Änderung der Rechtsform der EUREGIO
- 10 Zuwendung an den Heimatverein Graes für die Errichtung eines Spiekers
- 11 Anregungen und Beschwerden
  - 11.1 Anregung nach § 24 GO NRW auf Aufstellung eines Bebauungsplans;  
Aufstellungsbeschluss
- 12 Anträge der Fraktionen
  - 12.1 Sachstandsbericht zum Baugebiet "Wüllen Nord"  
- Antrag der WG-W-Fraktion vom 11.06.2015
- 13 Besetzung des Wahlausschusses

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

---

### **1 Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 20.05.2015**

---

Die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Rates vom 20.05.2015 wird anerkannt.

### **2 Einwohner/innenfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **3 Vorstellung der Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

---

Bürgermeister Büter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Präsidenten Haßenkamp, Herrn Prüfungsleiter Hungermann und Herrn Prüfer Scharf von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie Frau Brumann von der Kommunalaufsicht beim Kreis Borken.

Der Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Werner Haßenkamp, erläutert kurz die generelle Aufgabenstellung der Gemeindeprüfungsanstalt und attestiert der Stadt Ahaus bei der jetzt vorgenommenen Prüfung der Wirtschaftsjahre 2009 bis 2012 ein sehr gutes, sich von anderen Kommunen abhebendes Ergebnis. Die Gemeindeprüfungsanstalt werde dennoch auch einige Empfehlungen für weitere Optimierungen geben.

Herr Hungermann, verantwortlicher Prüfungsleiter, erklärt, dass die allgemeinen Strukturmerkmale der Stadt vergleichsweise gute Werte aufwiesen. Neben immer noch sehr guten Demographiemerkmalen lägen insbesondere die Arbeitslosenquote und der Anteil der SGBII-Empfänger deutlich unten den Landesdurchschnittswerten vergleichbarer Städte. Auf der Werteskala des Kommunalindex mit max. 5 Punkten habe man für den Beurteilungszeitraum 2009 bis 2012 in den Prüfgebieten folgende Punkte vergeben können:

- |   |          |
|---|----------|
| - Haushaltssituation                          | 4 Punkte |
| - Beiträge und Gebühren                       | 3 Punkte |
| - Sicherheit und Ordnung                      | 4 Punkte |
| - Tagesbetreuung für Kinder                   | 3 Punkte |
| - Flächenmanagement Schulen<br>und Turnhallen | 5 Punkte |
| - Grünflächen                                 | 2 Punkte |

Im Anschluss tragen die Herren Hungermann und Scharf (Gemeindeprüfungsanstalt NRW) die Ergebnisse in den einzelnen Prüfgebieten vor.

Der Rat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Ahaus in den Jahren 2009 bis 2012 zu Kenntnis.

---

#### **4 Gesamtabschluss 2013 - Einbringung des Entwurfes gem. § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 III GO NRW**

---

V/2015/0288

Erster Beigeordneter Althoff erklärt, dass dies bereits die dritte Einbringung eines Gesamtabschlusses sei. Er erläutert die Details des Gesamtabschlusses des Jahres 2013. Auch dieser Gesamtabschluss schließe mit einem positiven Ergebnis ab. Die Verschlechterung zum Gesamtabschlussergebnis 2012 resultiere dabei aus der Verschlechterung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus 2013 gegenüber 2012 sowie einer Kapitalerhöhung und einer Firmenwertabschreibung bei den Stadtwerken Ahaus GmbH.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 werde im Anschluss zunächst im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und anschließend im Rat bestätigt.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den vorgelegten Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

#### **5 Bauleitplanung**

---

##### **5.1 Errichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten an der Straße Westring in Ottenstein; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

---

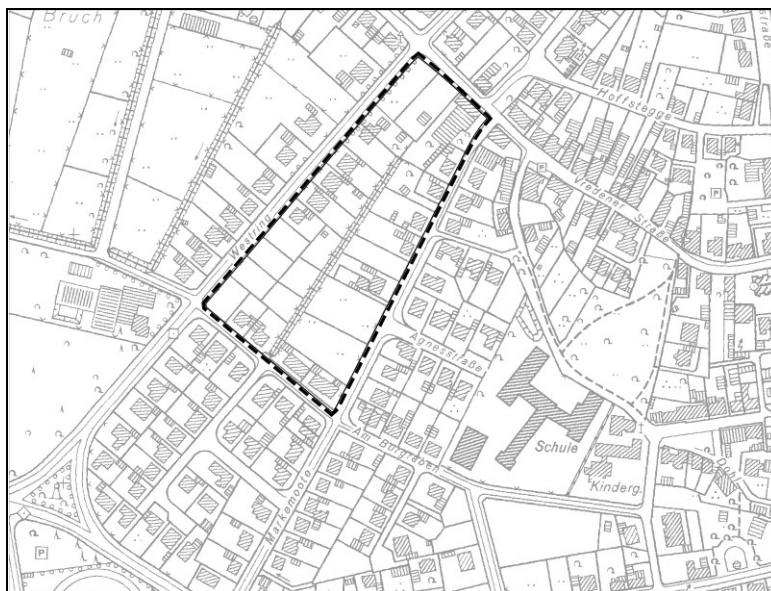
V/2015/0268

Bürgermeister Büter erläutert, dass Anlass dieses Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ein konkretes Bauvorhaben sei. Um auch den benachbarten Anliegern eine ausreichende Berücksichtigung ihrer Interessen gewähren zu können, sei die Aufstellung eines Bebauungsplanes Grundvoraussetzung.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Bebauungsplan Nr. 53 – Markemoote – Abschnitt 1 wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Sicherung der Siedlungsstruktur und städtebauliche Nachverdichtung eines Einfamilienhausgebietes.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)



### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **5.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Kiskamp -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2014/0082/1

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 - Kiskamp - wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **5.3 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2 - Am Kalkbruch -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2014/0078/1

## **Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:**

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 Teil 2 – Am Kalbbruch - wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

#### **5.4 Umnutzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs Rensing zu Einfamilienhausgrundstücken; Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans**

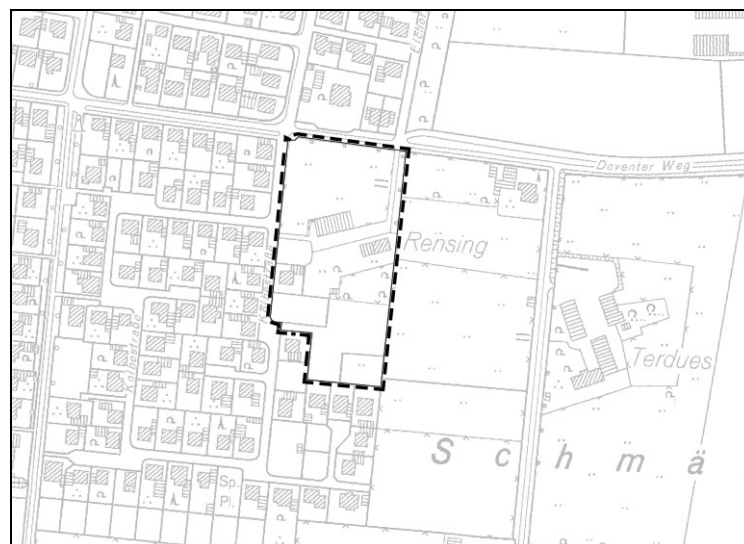
V/2015/0265

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass es sich hier um die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Flächen zu Einfamilienhausgrundstücken handle, die der Eigentümer gemeinsam mit einem Investor realisieren möchte.

## **Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:**

- 1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 – Deventer Weg – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs zu Einfamilienhausgrundstücken.**

Abbildung 1: Lageplan



Quelle: Kreis Borken DGK 5, eigene Darstellung

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

- 2. Das städtebauliche Konzept zur Umnutzung des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs wird gebilligt.**
- 3. Die Durchführung des Bebauungsplans wird an die Bedingung geknüpft, dass der Antragsteller sich vor dem Satzungsbeschluss verpflichtet, sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der**

**Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, zu beteiligen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten in einem städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**5.5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 - Einkaufen am Rathausplatz -;  
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2011/0456/4

Bürgermeister Büter erläutert die bisherigen Entscheidungs- und prüfschritte für ein Einkaufszentrum am Rathausplatz. Mit diesem Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werde nun das bauplanungsrechtliche Verfahren eröffnet.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert Beigeordneter Beckmann, dass der Baubeginn des Kaufhauses im Frühjahr 2016 geplant sei. Der Inhaber plane, wenn möglich, die Fertigstellung bis Ende 2016.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Klein (FDP) weist Bürgermeister Büter darauf hin, dass ein Baum auf dem Rathausplatz unmittelbar vor dem zukünftigen Eingang des Kaufhauses hinderlich sein könne. Zwei weitere Bäume bildeten hingegen kein direktes Hindernis. Im Übrigen stünden die Bäume im öffentlichen Straßenraum und befänden sich damit nicht im unmittelbaren Verfügungsbereich des Eigentümers des Kaufhausgrundstückes.

**Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:**

**Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 – Einkaufen am Rathausplatz –, bestehend aus 2 Blättern**

Blatt 1: Vorhaben- und Erschließungsplan

Blatt 2: ergänzende städtebauliche Festsetzungen

**wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**6 Gemeinsame Gründung einer Gesellschaft "AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH" durch die Stadt Ahaus und die Gemeinden Heek und Legden**

V/2015/0305

Bürgermeister Büter verweist auf die bereits erfolgte Information im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus. Die zu gründende Gesellschaft werde die Aufgabe haben, den Prozess zur Gründung der Bürgerwindparks zu koordinieren und zu begleiten. Hierzu bedürfe es eines gemeinsamen Vorgehens der Investoren und der beteiligten Kommunen, um zu einer abgestimmten und einheitlichen Lösung zu gelangen. Deshalb habe man einvernehmlich die Gründung dieser Gesellschaft befürwortet. Ausgeschlossen werden könne, dass diese Entwicklungsgesellschaft später die Betreibergesellschaft der Bürgerwindparks werde.



Auf Anregung des Fraktionsvorsitzenden Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) wird festgehalten, dass ergänzend zur Ziffer 9.6 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages Fraktionsvorsitzende oder eine berechnigte und rechtzeitig benannte Vertretung der Fraktionen an den Gesellschafterversammlungen als Zuhörer teilnehmen dürfen. Zur Information der Fraktionen sollen den Ratsmitgliedern zukünftig Einladungen und Niederschriften der Gesellschafterversammlungen der AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH zur Kenntnis gegeben werden.

1. Der Rat stimmt der Gründung der „AHL Windparkentwicklungsgemeinschaft“ zusammen mit der Gemeinde Heek und der Gemeinde Legden zu. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die „AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH“ gemeinsam mit der Gemeinde Heek und der Gemeinde Legden zu gründen.
2. Der Rat stimmt dem Gesellschaftsvertrag zwischen der Stadt Ahaus, der Gemeinde Heek und der Gemeinde Legden über die Gründung der „AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH“ zu.
3. Der Rat bestellt gem. § 113 GO NRW Bürgermeister Felix Büter als Vertreter der Stadt Ahaus in der Gesellschafterversammlung der „AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH“.
4. Der Rat stimmt zur Finanzierung des Mehrbedarfs im Budget 15.02 „Wirtschaftsförderung“ bei den Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2015 einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 17.000 Euro zu. Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen bei der Gewerbesteuer, soweit sich im Laufe des Jahres keine anderweitigen Deckungsmöglichkeiten ergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **7 Marketing für das neue Kulturzentrum**

V/2015/0296

Ausschussvorsitzender Niestegge berichtet über die Vorberatung dieses Sachverhaltes in der Sitzung des Kulturausschusses am Vortag. Der Ausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefaßt.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) sieht vor der Entwicklung eines Corporate Identity (CI) die Notwendigkeit eines konkreten Nutzungskonzeptes, welches noch erarbeitet und in den politischen Gremien beraten werden müsse. Daraus ließen sich dann entsprechende Leitlinien entwickeln, die letztendlich Grundlage eine konkreten CI seien.

Bürgermeister Büter führt aus, dass die Verwaltung mit dem Beschluss im ersten Schritt zunächst beauftragt werde, für eine spätere Umsetzung Firmen für einen Agenturwettbewerb zur Entwicklung eines CI einzuladen und die Kosten zu ermitteln. Die sich abzeichnenden Kosten würden dann in den Entwurf des Haushaltes 2016 eingestellt, über den der Rat dann beraten und entscheiden könne.

Verwaltungsvorstand Almering ergänzt, dass eine CI-Entwicklung und damit eine passende Wort-Bild-Marke für das Kulturzentrum handwerklich nicht bereits ein umfänglich und voll ausgearbeitetes Nutzungskonzept erfordere. Wichtig seien jedoch festgelegte Ziele und konkrete Vorstellungen für die spätere Nutzung des Kulturzentrums. Diese seien bereits in einem sehr frühen Planungsstadium für das Kulturzentrum erarbeitet und in den politischen Gremien vorgestellt, beraten und beschlossen worden. Die Beratungsvorlage zum Betreiberkonzept des Kulturzentrums, welche in der letzten Sitzung des Kulturausschusses beraten worden sei, gebe das Ergebnis dieses Zielfindungsprozesses ausführlich wieder. Ziel müsse

es jetzt sein, mit den schon vorhandenen sehr konkreten Eckpunkten und Inhalten frühzeitig eine aussagekräftige Wort-Bildmarke für eine zeitnahe Vermarktung zu schaffen.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) wünscht sich eine Partizipation der späteren Nutzer des Kulturzentrums in diesem Prozess und verweist auf einen vergleichbaren Prozess beim kulturhistorischen Zentrum in Vreden.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Horst (FDP-Fraktion) erklärt Bürgermeister Büter, dass der Agenturwettbewerb ein Bewerbungsverfahren von unterschiedlichen Agenturen für eine spätere Beauftragung zur Entwicklung eines CI-Konzeptes und einer Wort-Bild-Marke für das Kulturzentrum sei. Den gleichen Weg habe die Stadt bereits bei der Entwicklung ihrer eigenen Wort-Bild-Marke und der Gestaltungsrichtlinien gewählt. Die Agenturen würden ihre Entwürfe im Bewerbungsverfahren kostenlos einreichen.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW) bezweifelt die Notwendigkeit, für die Erarbeitung einer Wort-Bild-Marke eine Agentur beauftragen zu müssen. Er schlägt statt dessen vor, die Bürgerinnen und Bürger um entsprechende Vorschläge zu bitten. Verwaltungsvorstand Almering hält unter Hinweis auf seine berufliche Erfahrung in einer Agentur eine professionelle Umsetzung für zwingend erforderlich, weil der geforderte Auftragsumfang die Möglichkeiten von Bürgerinnen und Bürger deutlich überfordern würde. Unabhängig davon bleibe es aber immer sinnvoll, Anregungen und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger in einem solchen Prozess einzubinden. Dies sei ausdrücklich erwünscht und hierfür gebe es auch bereits konkrete Vorstellungen.

Nach einer umfangreichen Diskussion faßt der Rat folgenden Beschluss:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beauftragt der Rat die Verwaltung, entsprechende Firmen zeitnah für einen Agenturwettbewerb zur Entwicklung einer Corporate Identity einzuladen und die Kosten für das Konzept und seine Umsetzung zu ermitteln und diese in den Haushalt 2016 einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 33 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

## **8 Zusammenlegung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule im Schulzentrum Vestert**

V/2015/0247/1

Der Rat beschließt, den Standort der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule im Schulzentrum Alstätte, Münsterstraße 5, mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 aufzulösen und sie zum Schuljahr 2016/17 allein an ihrem bisherigen Teilstandort im Schulzentrum Vestert, Hof zum Ahaus 6, fortzuführen.

Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung,

1. die hierfür erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen und nach Lösungen für die Nutzung oder Übernahme der frei werdenden Gebäudeteile zu suchen,
2. dafür Sorge zu tragen, dass der Bustransport für die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig organisiert wird, um überfüllte Busse zu vermeiden, und
3. dass die Raumausstattungen für Klassen- und Fachräume vorhanden sind.

Des Weiteren appelliert der Rat an die Annette-von Droste-Hülshoff-Schule, die besonderen Anliegen der Eltern,

1. die gute Unterstützung der GU-Kinder zu gewährleisten,
2. den Halbttag für die Kinder aus dem Standort Alstätte, und
3. die bisherigen Klassenverbände (mit Ausnahme 10A/10B) zu erhalten,
4. nach Möglichkeit auch die Kinder von bereits bekanntem Lehrpersonal weiter zu unterrichten und
5. die gute Berufsorientierung und Berufsvorbereitung weiter zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**9 Änderung der Rechtsform der EUREGIO**

V/2015/0218

Bürgermeister Büter erläutert einleitend den Anlass für die Änderung der Rechtsform der EUREGIO. Korrigiert werden müsse insbesondere, dass die niederländischen Kommunen in der bisherigen Vereinsstruktur dem Grunde nach aus juristischen Gründen kein Stimmrecht hätten. Die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen, bi-national tragfähigen Organisationsform stärke die EUREGIO mit ihren 129 Mitgliedskommunen insgesamt und stelle sie für die Zukunft sicher auf. Schließlich solle auch die Struktur der Mitgliedsbeiträge harmonisiert werden. Für die Stadt Ahaus ändere sich insoweit nichts, da die EUREGIO-Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden im Kreis Borken vom Kreis getragen und über die Kreisumlage solidarisch gegenfinanziert würden.

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Ahaus stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.
2. Die Stadt Ahaus stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu. Bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. werden die Beiträge der Stadt Ahaus zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen der Stadt Ahaus für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet. Die Haushaltsmittel werden insgesamt über die Kreisumlage bereitgestellt.
3. Die „Stadt Ahaus benennt die folgenden Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen für die EUREGIO-Verbandsversammlung:
 

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
a. Büter, Felix	Althoff, Hans-Georg
b. Herickhoff, Hermann Josef	Lambers, Klaus
4. Der Rat der Stadt Ahaus weist seine Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
5. Ferner weist der Rat die Vertreter der Stadt Ahaus in der Verbandsversammlung an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter weist auf die Vorberatung im Kulturausschuss hin. Dieser habe die Beschlussempfehlung der Verwaltung ergänzt, um sicherzustellen, dass der Heimatverein zunächst alle zur Verfügung stehenden Eigenmittel ausschöpfen müsse, bevor die Fördermittel der Stadt Ahaus bis zur Höchstgrenze von 120.000 Euro abgerufen werden könnten.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Dönnebrink (SPD) erläutert Bürgermeister Büter, dass der Ursprung dieses Antrages bereits mehrere Jahre zurückliege. Auf Beschluss des Rates habe die Verwaltung seinerzeit geprüft, ob das Vorhaben und entsprechende Fördermöglichkeiten im Rahmen des LEADER-Projektes umgesetzt werden könne. Darüber hinaus habe die Verwaltung auch Fördermöglichkeiten aus Mitteln des Denkmalschutzes und der Städtebauförderung geprüft. Schließlich habe die Verwaltung eine Anbindung an das kulturhistorische Zentrum in Vreden erwogen, da in dem geplanten Kotten das Heimatarchiv des Heimatvereins untergebracht werden solle. Am Ende hätten jedoch alle Bemühungen nicht gefruchtet. Deshalb sei die jetzt vorgeschlagene Lösung das Resultat aus diesen vorangegangenen vergeblichen Anstrengungen.

Ratsfrau Enste (CDU-Fraktion) ergänzt, dass eine Anfrage bei der NRW-Stiftung auf Unterstützung bei der Anschaffung der Einrichtung des Kotten eine grundsätzliche Förderfähigkeit und -bereitschaft ergeben habe. Voraussetzung sei aber eine Beantragung möglicher städtischer Fördermittel zur Erstellung des Gebäudes bis September 2015.

Auf Empfehlung des Kulturausschusses vom 23.06.2015 beschließt der Rat, dem Heimatverein Graes zum Wiederaufbau des Spiekers Awerkotte im Rahmen der Brauchtumspflege eine Zuwendung von maximal 120.000 € zu gewähren unter der Bedingung, zunächst die Eigenmittel zu verwenden. Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung, die Mittel im Haushaltsplan 2016 einzuplanen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

## **11 Anregungen und Beschwerden**

### **11.1 Anregung nach § 24 GO NRW auf Aufstellung eines Bebauungsplans; Aufstellungsbeschluss**

V/2015/0276

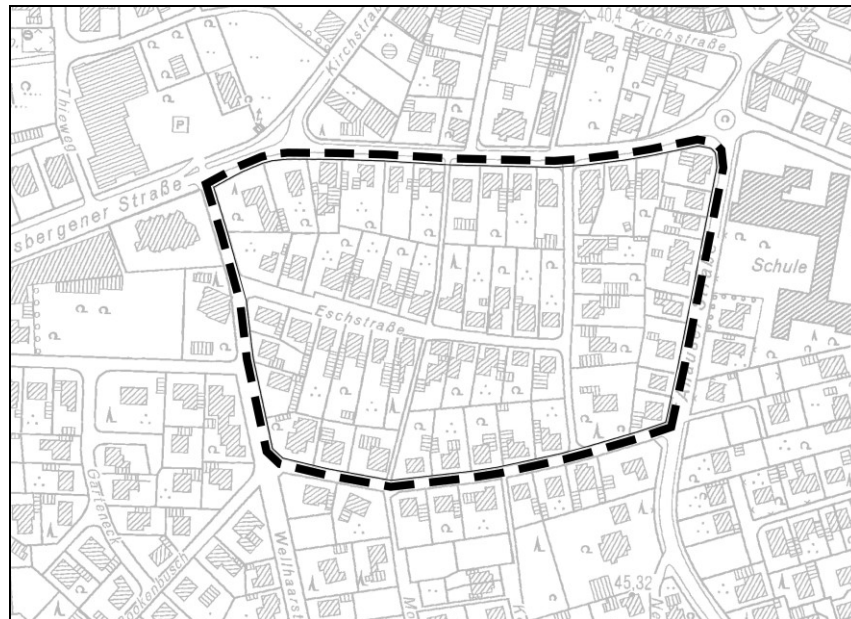
---

Beigeordneter Beckmann erläutert die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung. Das umrissene Gebiet in Ahaus-Alstätte sei geprägt durch große Grundstücke mit eineinhalbgeschossigen älteren Einfamilienwohnhäusern. Nun seien Planungen bekannt geworden für eine größere Bebauung im hinteren Bereich eines Grundstückes. Die Befürchtungen der Anlieger richteten sich insbesondere auf eine möglicherweise gebietsfremde und in ihren Ausmaßen unpassende und störende Bebauung. Eine mögliche Abhilfe könne durch die Schaffung eines entsprechenden Bauplanungsrechts erreicht werden. Deshalb werde angeregt, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Aus städtebaulicher Sicht würde die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens auf dem vorgesehenen Grundstück eine mögliche spätere Erschließung der großen rückwärtigen Grundstücksflächen der Eschstraße und der gegenüberliegenden Haaksbergener Straße verhindern. Das geplante Bauvorhaben könne nach der Aufstellung eines Bebauungsplanes zunächst zurückgestellt werden. Deshalb schlage die Verwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes vor.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 63 Teil 2 – Eschstraße – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Sicherung der Siedlungsstruktur eines Einfamilienhausgebietes.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)



### **Abstimmungsergebnis:**

- 38 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

## **12 Anträge der Fraktionen**

---

### **12.1 Sachstandsbericht zum Baugebiet "Wüllen Nord" - Antrag der WGW-Fraktion vom 11.06.2015**

A/2015/0036

---

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW) weist auf zahlreiche Bauwillige in Wüllen hin und fragt vor dem Hintergrund der bereits längeren Diskussion nach dem Sachstand in diesem Verfahren.

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 14. November 2012 den städtebaulichen Rahmenplan Wüllen-Nord gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung freigegeben habe. Die Behördenbeteiligung sei dann am 8. Oktober 2013 erfolgt. Am 21. November 2013 sei nachfolgend die Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgeranhörung informiert worden. Im Herbst 2015 habe die Verwaltung die öffentliche Auslegung für den Planungsabschnitt 1 vorgesehen. Für diesen vergleichsweise langen Planungszeitraum seien umfangreiche Prüfungen zur Abwasser- und Niederschlagswasserabführung sowie zeitintensive Bestandserhebungen im Bereich der Artenschutzprüfungen maßgeblich verantwortlich. Für beide Bereiche werden zur Zeit umfangreiche Gutachten erstellt, die im Herbst 2015 vorliegen werden. Der gültige Flächennutzungsplan lasse die Bebauung in dem Plangebiet ausdrücklich zu, ein Bebauungsplan sei

aber noch nicht aufgestellt worden. Es gebe bislang nur einen städtebaulichen Rahmenplan. Schließlich konnten auch die Grundstücksverhandlungen für den Planungsabschnitt 1 erfolgreich abgeschlossen werden. Wie bereits auch in der Vergangenheit ausgesagt, werde ein Bebauungsplan aus heutiger Sicht Ende 2016 bis Anfang 2017 rechtskräftig vorliegen können. Dies sei im Übrigen auch bislang stets so in der Öffentlichkeit und in Bürgerversammlungen kommuniziert worden.

Ratsherr Terhaar (CDU-Fraktion) wirbt bei allen Mitgliedern des Rates dafür, in Gesprächen mit interessierten Wüllener Bürgerinnen und Bürgern diese Detailinformationen offen und ehrlich weiterzugeben statt - wie bislang in Einzelfällen geschehen - den Eindruck einer schuldhaften Verzögerung durch die Verwaltung zu erwecken. Außerdem seien in Randgebieten des Stadtteiles Wüllen bereits Baumöglichkeiten geschaffen worden, auf die Interessierte bereits heute zugreifen könnten.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) wirbt ebenfalls für eine wahrheitsgemäße Information und empfiehlt, im Bürgerkontakt die deutliche Unterscheidung zwischen einem städtebaulichen Rahmenplan und einem Bebauungsplan noch stärker hervorzuheben.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **13 Besetzung des Wahlausschusses**

---

Bürgermeister Büter führt aus, dass Bewerber/innen um das Amt des Bürgermeisters nach den Regelungen des Kommunalwahlrechts nicht gleichzeitig Mitglied im Wahlausschuss sein dürfen. Da der Bürgermeisterkandidat der FDP, Reinhard Horst, gleichzeitig beratendes Mitglied im Wahlausschuss sei, müsse hier eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Ferner gelte der Grundsatz, dass Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten seien, nach der Gemeindeordnung NRW das Recht auf ein beratendes Mandat in diesem Ausschuss hätten. Im Wahlausschuss greife diese Regelung jedoch nicht, da die vorgehende gesetzliche Spezialregelung im Kommunalwahlgesetz diese Möglichkeit ausschließe. Bei der Besetzung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 habe der Rat bewußt den Wahlausschuss vor dem Hintergrund der Bürgermeisterwahl in diesem Jahr mitbesetzt. Hierbei sei die Spezialregelung aus dem Kommunalwahlgesetz jedoch nicht beachtet worden. In der Folge habe der Rat für die im Wahlausschuss nicht vertretenen Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen entsprechende beratende Mitglieder benannt.

Damit der Wahlausschuss in den jetzt anstehenden Sitzungen im Rahmen der Bürgermeisterwahl rechtssichere Beschlüsse fassen könne, müsse der Beschluss des Rates vom 27.08.2014 zur Besetzung des Wahlausschusses, soweit er sich auf die Wahl beratender Mitglieder beziehe, zurückgenommen werden. Die Benennung der 10 Beisitzer im Wahlausschuss bleibe hiervon unberührt. Den Sachverhalt habe die Verwaltung im Vorfeld mit den beiden betroffenen Fraktionen bereits einvernehmlich besprochen.

Die in der Ratssitzung am 27.08.2014 gem. § 58 Abs. 1 S. 7,8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfolgte Benennung von zwei beratenden Mitgliedern für die Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen wird unter Hinweis auf § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) rückwirkend und ersatzlos zurückgenommen. Die in der Sitzung am 27.08.2014 getroffene einstimmige Wahl der 10 Beisitzer/innen des Wahlausschusses bleibt hiervon unberührt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Am Ende der öffentlichen Sitzung werden folgende Fragen von Ratsmitgliedern beantwortet:

- Fraktionsvorsitzender Horst (FDP) zu anstehenden Sitzungen des Gestaltungsbeirates
- Ratsherr Niestegge (SPD) zu bislang provisorischen verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Windhuk
- Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) zur Begutachtung der Kreuzung Haaksberger Straße/Bundestraße 70 in Ahaus-Alstätte im Rahmen der Verkehrsschau im Herbst 2015

gez. **Felix Büter**  
Bürgermeister

gez. **Werner Leuker**  
Schriftführer